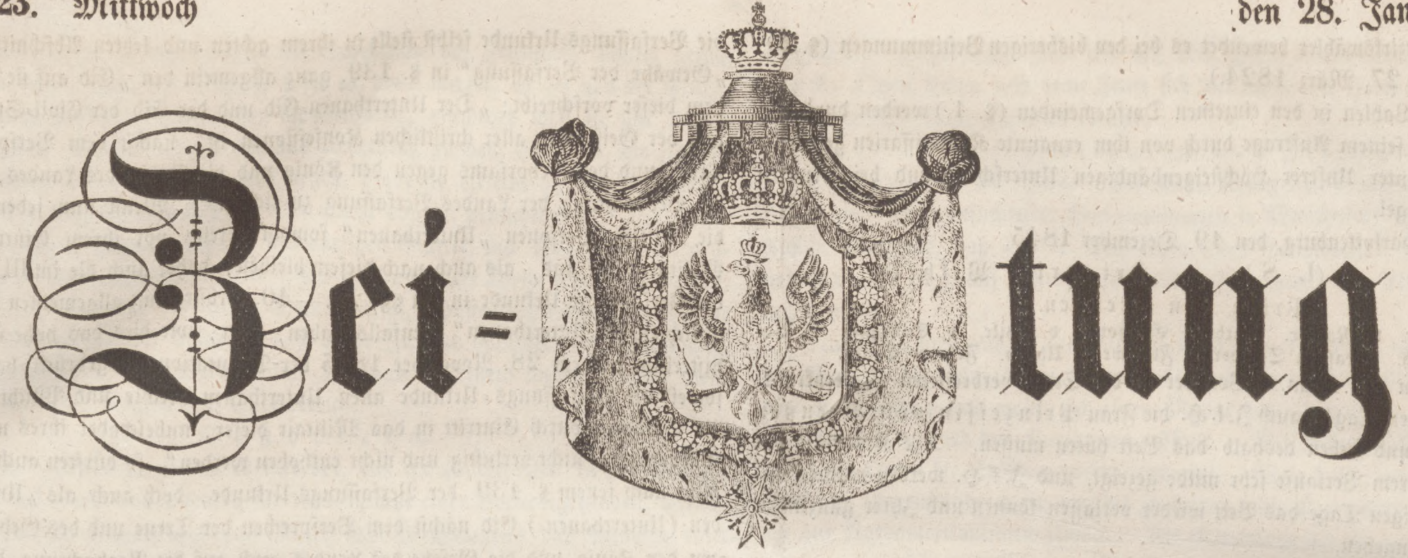
№ 23. Mittwoch den 28. Januar 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 26. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten Hergaß, aggr. dem 27. Infanterie-Regiment und Commandeur des 4. kombinirten Reserve-Bataillons, dem Rendanten Rimay an der Ritter-Akademie und dem Johannes-Stift zu Liegnitz, dem Polizei-Secretair Froehnert in Magdeburg und dem Haupt-Zollamts-Assistenten Gracher zu Emmerich, Kreis Rees, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie den Schullehrern Sassen zu Byfang, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, und Mahler zu Wittgenstein, Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Oekonomie-Kommissions-Rath Ernst zu Danzig bei Gelegenheit seiner Versetzung an die General-Kommission zu Breslau zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath; und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Goldhorn zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgerichts-Kollegium zu Nordhausen zu ernennen.

Berlin. — Eine von der „Magdeb. Ztg." zuerst mitgetheilte und daraus in die „Vossische Zeitung" übergegangene Nachricht, daß 10 Millionen Staatsschuldscheine eingezogen und dafür eine gleich große Summe von Kassenanweisungen ausgegeben werden sollten, hat bei uns keine geringe Sensation hervorgebracht. Da diese Nachricht durch die Hände zweier Censoren gegangen ist und man weiß, daß unser Zeitungscensor sich in solchen Fällen gewöhnlich erst Gewißheit über das Factum zu verschaffen pflegt, so hat man der Nachricht fast unbedingt Glauben geschenkt. Dazu kommt, daß eine solche Maßregel sich auf Antecedentien stützt. Herr von Bülow-Cummerow weist in seiner Abhandlung über die Preußischen Finanzen, welche im vorigen Jahre hier erschien, die Regierung darauf hin, daß es außer einer Anleihe noch eine andere bedeutende Hülfsquelle gebe, welche sie bis jetzt unbenutzt gelassen habe und die sie in den Stand setzen würde, selbst ohne Opfer den Bau der noch fehlenden Eisenbahnen zu vollenden und die Uebelstände zu beseitigen, durch welche die jetzige Verlegenheit herbeigeführt sei. Dieses Mittel besteht seiner Ansicht nach darin: die Masse der Kassenanweisungen zu vermehren. Die Regierung sei in Folge nachtheiliger Erfahrung während der früheren Kriegsjahre mit der Ausgabe von Papiergeld sehr vorsichtig gewesen und die ganze jetzt im Umlaufe befindliche Summe belaufe sich auf 25,742,347 Thlr., von welcher Summe nur 11,242,347 Thlr. als Schuld zu betrachten und ohne Pfand in Circulation gesetzt sind, während für die übrigen 14,500,000 Thlr. Staatsschuldscheine angekauft und bei der Staatsschuldenverwaltung als Pfand niedergelegt sind. Daß diese Summe bei weitem das Bedürfniß nicht decke, sei allgemein bekannt und anerkannt, und beweise sich schon dadurch, daß in den mittleren Provinzen wenige und in den östlichen Provinzen fast gar keine Kassenscheine im Course seien und Agio zahlen. Nach einer solchen Lage der Dinge scheint also überhaupt die Vermehrung der Kassenscheine räthlich, aber natürlich nicht blos in der oben angegebenen Weise, daß eine eben so große Summe in Kassenscheinen ausgegeben würde, als man in Staatsschuldscheinen einzöge, weil dadurch die Mittel zum Bau einer Eisenbahn und zur Befriedigung sonstiger Staatsbedürfnisse nicht beschafft werden können; sondern man muß dann etwa nach der jetzt schon vorhandenen Proportion zwischen beiden Papieren verfahren und doppelt so viel Kassenscheine ausgeben, als man an Staatsschuldscheinen einzieht, wodurch ganz offenkundig die verzinsliche Staatsschuld vermindert, die unverzinsliche aber vermehrt wird. Herr v. Bülow-Cummerow, der einer solchen Vermehrung der Kassenscheine eifrig das Wort redet und die dagegen zu erhebenden Einwendungen mit mannigfachen Gründen zurückweist, ist daneben übrigens auch der Meinung, daß Preußen zur Ausführung der vom Staate garantirten Eisenbahnen und sonstiger Unternehmungen einer Anleihe bedürfe. Er weist darauf hin, daß Oesterreich so vorsichtig gewesen wäre, 80 Millionen zu negociiren; Baiern ist diesem Beispiele gefolgt. Das Französische Ministerium hat zum voraus 200 Millionen Frs. negociirt, obgleich es diese für den Augenblick (1845) nicht zu gebrauchen scheint. Rußland eröffnete eine Anleihe von 50 Millionen Rubel und Preußen allein hat bis jetzt Anstand genommen, es zu thun, so nothwendig es auch ist. Die Nothwendigkeit großer Finanzoperationen von Seiten des Staates scheint durch die Dringlichkeit der Umstände geboten zu sein. Außer den einstweiligen Maßregeln zur Erhaltung des Staatscredits und Abwendung einer dem Lande verderblichen Geldkrisis, der Ausgabe von neuen Kassenscheinen und Creirung einer Anleihe nämlich, so wie der Wiedervereinigung der verschiedenen Finanzpartieen in ein Ganzes, hält es Bülow-Cummerow vor allem für nöthig, alle Jahre ein vollständiges Budget anzufertigen und dieses den Ständen vorzulegen, um davon Kenntniß zu nehmen und es zu begutachten.

Die neueste Nummer der Gesetzsammlung (Nr. 2.) enthält nachstehende Allerhöchste Verordnungen: 1) Allerhöchste Deklaration vom 11. December 1845., betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817., den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß vom 1. Juni 1833. und den §. 29 der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844.— Auf Ihren Bericht vom 2. d. M. erkläre Ich hierdurch zur Beseitigung entstandener Zweifel, daß es der Unterzeichnung der nach §. 30. der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817., nach §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatell-Prozeß vom 1. Juni 1833. und nach §. 29. der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28 Juni 1844. über die mündliche Verhandlung vor versammeltem Gerichte aufzunehmenden Protokolle durch die Parteien oder deren Bevollmächtigten auch dann nicht bedarf, wenn diese Protokolle, Zugeständnisse, Entsagungen oder andere wesentliche Erklärungen der Parteien oder deren Bevollmächtigten enthalten. — Diese Deklaration ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Stettiner Eisenbahn, den 11. December 1845.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justizminister Uhden.

2) Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19. December 1845.— Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen in Berücksichtigung der Veränderungen, welche im Großherzogthum Posen seit dem Erscheinen des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 27. März 1824., der Verordnung vom 15. December 1830. und der Kreisordnung vom 20. December 1828. in den Verhältnissen der zum Stande der Landgemeinden gehörenden Grundbesitzer durch die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilungen eingetreten sind, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände des Großherzogthums Posen, was folgt:

§. 1. Diejenigen ländlichen Grundbesitzer, welche nach §. 12. des Gesetzes vom 27. März 1824. und Art X. der Verordnung vom 15. December 1830. bei ständischen Wahlen ein Wahlrecht auszuüben befugt sind, treten in Zukunft bei solchen Wahlen nicht mehr in Distrikten zur unmittelbaren Wahl der Bezirkswähler (Gesetz vom 27. März 1824. §. 20.) oder der Kreistagsabgeordneten und deren Stellvertreter (Kreisordnung vom 20. December 1828. §. 13.), sondern in den einzelnen Gemeinden zur Wahl von Ortswählern zusammen.

§. 2. Jede Gemeinde ist befugt, einen Ortswähler zu erwählen.

§. 3. Die Ortswähler (§. 2.) treten mit den Besitzern derjenigen ländlichen Güter, von der im Art. X. der Verordnung vom 15. December 1830. festgesetzten Größe, welche weder Rittergüter sind, noch zu einer Dorfgemeinde gehören, bezirksweise zusammen und wählen in jedem Bezirke einen Bezirkswähler (Art. XII. der Verordnung vom 15. December 1830.) oder einen Kreistagsabgeordneten und dessen Stellvertreter (§. 13. der Kreisordnung vom 20. December 1828).

§ 4. In Betreff der Wahl der Landtagsabgeordneten und deren Stellver-

treter durch die Bezirkswähler bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen (§. 20. des Gesetzes vom 27. März 1824.).

§. 5. Die Wahlen in den einzelnen Dorfgemeinden (§. 1.) werden durch den Landrath oder in seinem Auftrage durch von ihm ernannte Kommissarien geleitet.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 19. Dezember 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden. Frh. v. Canitz.

Berlin, den 26. Jan. Von der in der Stadt verbreiteten Masernkrankheit sind vor einigen Tagen auch J. k. H. die Frau Prinzessin von Preußen befallen worden, und haben deshalb das Bett hüten müssen. Die Krankheit hat sich indessen in ihrem Verlaufe sehr milde gezeigt, und J. k. H. werden wahrscheinlich schon am heutigen Tage das Bett wieder verlassen können und Ihrer gänzlichen Genesung entgegengehen.

Berlin. — (Die Sundzoll-Vereinigung.) Die mitgetheile Vereinbarung Preußens und Dänemarks über den Sundzoll findet nun auch in einem Eingangsartikel der Spen. Ztg. ihre Bestätigung. Demzufolge wird dieselbe etwa in Folgendem bestehen: Es wird der im Jahre 1818 mit Dänemark abgeschlossene im Jahre 1838 abgelaufene und seither stillschweigend fortgesetzte Handelsvertrag ausdrücklich erneuert, jedoch mit mehreren durch die Zollvereins-Politik, wenigstens durch die zukünftige, bedingten Modificationen hinsichtlich der Schiffahrts-Gesetzgebung. Im Tarif des Sundzolls werden einige Positionen, die dermalen vertragswidrig über 1 Prozent belastet waren, auf die Basis der alten Verträge von 1645 und 1701 zurückgesetzt und zahlen von nun an nur das eine Prozent. Der wichtigste dieser Artikel soll die Baumwolle sein, welche bis jetzt 3 bis 6 pCt. zahlte, während Baumwollengarn nur dem einen Prozent unterlag. Uebrigens werden diese Reductionen nicht Preußen allein zu gut kommen, sondern vielmehr allen Völkern, die, als privilegirte, an gleichem Genuß der günstigsten Verträge Theil zu nehmen haben. Preußen, das freilich zeither am meisten litt, wird dadurch verhältnißmäßig auch das Meiste gewinnen. Noch ist zum Schlusse und als Hauptpunkt zu erwähnen, daß der neue Vertrag und die neue Tarifirung nur bis Ende des Jahres 1851 bestehen sollen, was offenbar die Absicht des Gouvernements anzeigt, alsdann die Prinzipfrage vorzunehmen, und über das Sein oder Nichtsein des ganzen Zolles selbst zu entscheiden.

Berlin. — Die Bevollmächtigten der jüdischen Reformgenossenschaft haben endlich, nach vielem Anfragen und Suchen, ein Lokal für die Abhaltung des neuen Gottesdienstes gefunden und sich desselben durch einen Kontrakt auf fünf Jahre versichert. Dasselbe ist in dem Gropius'schen Etablissement enthalten und bringt dem Eigenthümer desselben jährlich 1400 oder in den fünf Jahren 7000 Thaler ein, wofür er jedoch auch zugleich die Verpflichtung übernommen, dasselbe mit einer Gallerie und den übrigen zur Lokalität eines Gotteshauses gehörigen Einrichtungen zu versehen. Das neue Bethaus wird am ersten Ostertag eingeweiht werden, und von da ab wird darin an allen jüdischen Festtagen so wie jeden Sonnabend und Sonntag Gottesdienst gehalten werden. Die Liturgie dazu, welche von einer Commission ausgearbeitet wird, nähert sich ihrer Vollendung und soll so zeitgemäß und mannichfaltig gehalten sein, daß sich nicht, wie es bisher in der Synagoge der Fall gewesen, dieselben Gebetsformeln an den gottesdienstlichen Tagen immer wiederholen werden, sondern es wird in ihnen eine Abwechselung stattfinden, welche von den Bestimmungen des Predigers abhängig gemacht werden wird. Das Bethaus wird wenigstens 1100 Sitzplätze darbieten, welche nicht, wie bei den Deutsch-Katholiken, freigegeben, sondern vermiethet werden sollen. Wie indessen bei diesem Vorhaben auch den Unbemittelten der Genossenschaft das Beten ermöglicht werden soll, ist vorläufig noch nicht bestimmt.

Münster. — Der Oberlandesgerichts-Sekretär Steinmann, welcher wegen unehrerbietigen Tadels der Oesterreichischen Regierung in dem Aufsatz: „Oesterreichische Staats- und Lebensbilder" im 5. Theil des Mefistofeles" zu achtmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat vorgestern ein eigenhändiges Schreiben des Herrn Justizministers erhalten, worin ihm die angenehme Mittheilung gemacht wird, daß des Königs Majestät Sich bewogen gefunden, ihm von seiner Haftzeit vier Monate zu schenken. Durch diesen Akt der Königlichen Gnade möchten sich die Gerüchte von einer bevorstehenden Beschränkung der schriftstellerischen Freiheit wohl am besten widerlegen lassen.

Ausland.

Deutschland

Dresden den 23. Jan. Bei der zweiten Kammer ist ein Bericht der vierten Deputation über mehrere, „die Vereidigung des Militairs auf die Verfassung" beantragende Petitionen eingegangen. Das Gutachten der vierten Deputation geht nun dahin: die zweite Kammer wolle in Gemeinschaft mit der ersten den Antrag an die hohe Staats-Regierung beschließen: „Hochdieselbe wolle zur zweifellosen, eine jede andere Deutung ausschließenden Verpflichtung und Vereidung aller Militairpersonen auf alle Landesgesetze und insbesondere auch auf die Verfassungs-Urkunde vom 4. September 1831 die Eidesformel, mit welcher alle Militair-Personen verpflichtet werden, bestimmter und genauer fassen." Schon die Verfassungs-Urkunde selbst stellt in ihrem achten und letzten Abschnitt als eine „Gewähr der Verfassung" in §. 139. ganz allgemein den „Eid auf sie" auf, indem dieser vorschreibt: „Der Unterthanen-Eid und der Eid der Civil-Staatsdiener und der Geistlichen aller christlichen Konfessionen ist, nächst dem Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen den König und die Gesetze des Landes, auch auf die Beobachtung der Landes-Verfassung zu richten." Wenn nun jedenfalls auch die Militair-Personen „Unterthanen" sowohl bereits vor ihrem Eintritt in den Militairdienst sind, als auch nach diesem bleiben, daher auch die im III. Abschnitte der Verfassungs-Urkunde in den §§ 24.—40. verbürgten „allgemeinen Rechte und Pflichten der Unterthanen" ebenfalls haben, oder, wie dies das hohe Kriegs-Ministerium unterm 28. November 1845 der Deputation ausgedrückt hat — „insoweit die Verfassungs-Urkunde allen Unterthanen Rechte und Pflichten zuweist, die Soldaten durch Eintritt in das Militair dieser, unbeschadet ihres unbedingten Gehorsams, nicht verlustig und nicht enthoben werden", so dürften auch sie, wenn nicht nach jenem §. 139. der Verfassungs-Urkunde, doch auch als „Unterthanen" den (Unterthanen-) Eid nächst dem Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen den König und die Gesetze des Landes auch auf die Beobachtung der Landes-Verfassung zu leisten haben. Dies um so mehr, als sie, wie alle Unterthanen, auch ohne solchen Eid die Verfassungs-Urkunde, die Landes-Verfassung, als das erste, das Grundgesetz des Staats zu beobachten haben.

Baden. — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Jan. führte die Tagesordnung auf die Begründung der Motion des Abg. Platz: Die Regierung möge sich bei dem Bundestage für ein allgemeines Deutsches Preßgesetz verwenden. Der Antrag auf Verweisung des Antrages in die Abtheilung und auf Vorausdruck ward nach einigen Verhandlungen angenommen.

Karlsruhe, den 20. Jan. Täglich laufen Adressen und Petitionen zur Unterstützung von Welcker's und Zittel's Motionen ein. Die Motion Zittel's auf volle Religionsfreiheit hat indeß natürlich auch ihre Gegner und namentlich sucht ihr die ultramontane Partei an einigen Orten durch Aufbringung von Petitionen zu schaden, und von anderer Seite glaubt unser bekannter Professor Stern ihr großes Ziel dadurch zu verkümmern, daß er in einer s. g. Beleuchtung „die wahre Glaubens- und Gewissensfreiheit" als bereits „errungen" hinstellt und nur begehrt, daß der Staat den bestehenden Kirchen innerhalb den geschichtlich gegebenen Grenzen auf ihre rechtmäßigen Grundlagen hin eine freiere Bewegung gestatten; „fremde Elemente", worunter er offenbar den „Deutsch-Katholicismus" und die volle Berechtigung der Israeliten versteht, will übrigens der Hr. Professor Stern sich nicht eindrängen lassen; sie gefährden ihm den christlichen Staat! — Der Antrag Welcker's auf eine Adresse an den Großherzog erfreut sich jetzt der Zustimmung der großen Mehrheit der Commission. Der Abg. Dennig, welcher anfänglich gegen eine Adresse überhaupt sich erklärte, hat sich in Folge der genauen Erörterung der Sache in der Commission von der Zweckmäßigkeie einer solchen überzeugt und für das Einbringen des vom Abg. Rindeschwender verfaßten Entwurfs gesprochen und gestimmt. Die Berichterstattung erfolgt wohl schon in den nächsten Tagen.

Würzburg, den 20. Jan. Heute wurde der Buchdrucker Thein polizeilich vernommen, welcher jenen Kalender von 1842 druckte, in welchem der Name des Diözesan-Bischof von Würzburg, Dr. Stahl, vor der Genealogie des Königs und königlichen Hauses aufgeführt ist. Ein ähnlicher Kalender soll sich in Eichstädt vorgefunden haben, und in diesem die Genealogie des Bischofs, Graf Reisach, gleichfalls vor der königlichen stehen.

Aus Baiern. — Vor etwa einem halben Jahte hatte die „Allg. Preuß. Ztg." eine Notiz enthalten, worin des Institutes der Nachcensur in Baiern vorübergehend Erwähnung geschah. Kurz darauf erschien dagegen in der „Augsb. Allg. Ztg." eine Erklärung aus München, in welcher mit hochfahrendem Tone die Nachricht, daß die auswärtigen deutschen Zeitungen in Baiern der Nachcensur unterstellt seien, für Lüge und Erdichtung ausgegeben wurde. Man war damals im Lande höchlich darüber verwundert, wie Jemand die Stirn haben konnte, eine allbekannte, täglich vor Augen tretende Thatsache so geradezu als nicht vorhanden wegzuläugnen, und nur der gänzlichen Darniederhaltung der einheimischen Presse durch die Censur ist es zuzuschreiben, daß nicht schon damals Verwahrungen und Reclamationen dagegen erschienen sind Jetzt ist aber die Sache selbst vor der Kammer zur Sprache gekommen, und ein Deputirter aus dem Rheinkreise hat sogar als Corpus delicti eine Zeitung vorgezeigt, aus welcher ein Artikel durch die nachträgliche Censur ausgeschnitten war. Was wird nun die „Allg. Pr. Ztg." dazu sagen? Von der Ministerbank hat man jetzt wenigstens die Thatsache nicht mehr in Abrede zu stellen gewagt. Das Verfahren, dessen sich die Censoren im Rheinkreise gegen die auswärtigen Zeitungen bedienen, ist ganz dasselbe, welches früher in dieser Beziehung in Rußland und Polen üblich war. Dort mochte man aber zur Einsicht gekommen sein, daß es unbillig sei, wegen eines mißliebigen Artikels den Besitzern der Zeitung durch das Ausschneiden auch die unverfängliche Rückseite zu entziehen. Man fiel deshalb auf ein anderes Mittel, welches darin besteht, daß man die anstößigen Stellen mit einem schwarzen Firniß überzieht — ein Mittel, welches wir hiermit auch den bairischen Censoren anempfehlen wollen. Diesseits des Rheines wissen sich indeß die Censoren kürzer zu fassen. Sie behalten nämlich eines Artikels, einer Stelle oder eines einzigen Ausdrucks wegen, der ihnen nicht gefällt, sogleich die ganze Zeitung zurück, und es kommt nicht selten vor daß sich der Abonnent in Einer Woche mit zwei bis drei Blättern begnügen muß. Zugleich dient die Nachcensur den da und dort nicht selten vorkommenden

Nachlässigkeiten der Postbeamten in der Expedition der Zeitungen häufig genug als Deckmantel. Fehlt ein Blatt so heißt es dann immer, es sei von der Censur zurückbehalten worden. Auch lassen die Censoren, entweder weil sie mit andern Amtsgeschäften überlastet sind, oder aus Ueberdruß an dem Geschäfte, die Zeitungen nicht selten 12 bis 24 Stunden liegen, bevor sie dieselbe an die Post zurückschicken. Die Eigenthümer sind auf diese Weise doppelt benachtheiligt. Der Nachcensur unterliegen gegenwärtig alle auswärtigen Blätter, mit Ausnahme der offiziellen und österreichischen Zeitungen. Es darf auf diese Weise kein Gedanke passiren, der nicht den königl. baierischen Stempel trägt. Hoffentlich werden die Stände mit aller Energie darauf dringen, daß dieser Zustand doppelter Bevormundung, der mit Ausnahme von Oesterreich und Rußland in keinem andern Staate mehr besteht, so bald als möglich sein Ende erreiche.

Oesterreich.

Wien. Dieser Tage kam es hier vor, daß ein Wachtposten in der Vorstadt Landstraße auf einem etwas feuergefährlichen Platze einen Vorübergehenden, welcher trotz mehrmaliger Ermahnung von Seite des Wachtpostens das Rauchen einer Cigarre nicht unterließ, sondern den Posten sogar insultirte, niederschoß.

Frankreich.

Paris den 21. Jan. Der Moniteur veröffentlicht zwei Schreiben, welche der Marokkanische Botschafter nach der am 17ten in seiner Gegenwart abgehaltenen Heerschau an den König und an den Herzog von Nemours gerichtet hat. In dem ersten sagt der Gesandte:

„Wir waren erstaunt über so viel Gehorsam, Ordnung und Kraft; ja, Deine Nation verdient, daß Du ihr Sultan bist, und Du verdienst, einer solchen Nation zu gebieten. Stütze Dich einerseits auf solche Stärke, andererseits auf Gerechtigkeit, und Deine Dynastie wird zur höchsten Höhe emporsteigen. Wir werden täglich zu Gott flehen, daß er Deinen Ruhm mehre und seinen Segen über Dich ausschütte. Und wenn wir für Dich beten, so beten wir auch für Deine edlen Kinder. O allmächtiger Gott, erfülle stets auch den geringsten Wunsch des großen Sultans Ludwig Philipp; mache seine zahlreichen Armeen zu einer Schutzwehr für Frankreich und Marokko und zum Schrecken seiner und unserer Feinde."

In dem Schreiben an den Herzog von Nemours sind folgende Wendungen enthalten:

„Als ich Dich an der Spitze dieses Heeres sah und in der Mitte Deiner Brüder, erscheinet Ihr mir wie junge Bäumchen um einen gewaltigen Stamm gepflanzt, um seinen mit Früchten beladenen Aesten als Stütze zu dienen. Diesen Stamm, Deinen Herrn und Vater, unterstütze Du unablässig und hilf die mit den Früchten der Gerechtigkeit und desRuhmes beladenen, ausgebreiteten Zweige aufrecht halten. Mögest Du in die Fußtapfen Deines Vaters treten. Bewahret die Rathschläge, die dieser mächtige Monarch Euch giebt, Dir und Deinen Brüdern. Folge seinem Beispiel; geleitet von ihm und mit diesem herrlichen Heer unter Deinem Befehl, wirst Du dem Ruhme Frankreichs neuen Glanz verleihen. Möge Gott über Dich, Deinen Vater, Deine tugendhafte Mutter und Deine Kinder seine Gnade und seinen Segen ausbreiten. Wir ersuchen Dich, Frankreich diesen Ausdruck unserer Gefühle mitzutheilen, auf daß diejenigen, welche an unserer Freundschaft zweifeln, gründlich eines Anderen überzeugt werden."

Mit Ibrahim Pascha's Befinden soll es, nach einem Briefe aus Vernet, täglich besser gehen. Er empfängt viel Besuch und Alle rühmen sein liebenswürdiges Benehmen, Viele auch seinen Edelmuth. Dagegen wird aus Florenz gemeldet, daß der Zustand des seit einigen Jahren dort lebenden, vom Schlage getroffenen Ludwig Bonaparte, Ex-Königs von Holland, sich täglich verschlimmere, und daß er den sehnlichen Wunsch hege, seinen Sohn, der zu Ham gefangen sitzt, noch einmal zu sehen.

Die letzten Depeschen, welche vom Marschall Bugeaud zu Oran eingegangen waren, hatten dort, nach Briefen vom 10ten d., große Bewegung verursacht. Am 7ten brachen alle Truppen, deren man zu Oran entbehren konnte, Fußvolk und Reiterei, nach dem Innern auf; sie sollten angeblich ihre Richtung nach Maskara nehmen, mit Ausnahme zweier Schwadronen des 3. Chasseur-Regiments und des vom Oberst Valsin befehligten Gums, die den Weg nach Bel-Abeß einschlugen. General Lamoricière sollte sich mit Marschall Bugeaud vereinigen, um Abd el Kader entweder den Rückzug abzuschneiden, oder ihn wenigstens aus Französischem Gebiet zu vertreiben. Jedenfalls scheint das letzte Gefecht mit dem Emir an dem Wed Temba den Franzosen keine Vortheile eingetragen zu haben.

Paris den 21. Jan. Abends. Die Notirung der Rente ist etwas gewichen; das Geschäft war im Ganzen wenig belebt; die Preise der Eisenbahnaktien erfuhren nur geringe Variationen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer nahm Herr Thiers das Wort, die Politik der Regierung anzugreifen, vornehmlich in Bezug auf die Unterhandlungen, die Texasannexation abzuwenden. Herr Guizot hat ihm heute geantwortet. Aus der Rede des Ministers ist die wichtige Erklärung hervorzuheben: „Falls es über das Oregongebiet zwischen England und den Vereinten Staaten zum Krieg kommen sollte, werde Frankreich die strengste Neutralität beobachten.

Die Kirchen waren heute, am Jahrestag der Hinrichtung Ludwig's XVI., sehr besucht von Legitimisten. Die „France" ist mit schwarzem Rande erschienen.

Die Expedition nach Madagaskar wird Ende Februar abgehen.

Die Reforme meldet, daß im Kriegsministerium die Pläne ausgearbeitet werden, um den schon bestehenden achtzehn Forts um Paris, ein neunzehntes hinzuzufügen. Dieses neue Fort soll auf dem linken Seine-Ufer zwischen Asnieres und St. Ouen stehen und seine Feuer sich mit denen des Forts la Briche bei St. Denis und des Mont-Valerien kreuzen.

Großbritanien und Irland

London, den 20. Jan. Der Anti-Korngesetz-Verein hielt vor einigen Tagen eine seiner besuchtesten Versammlungen in Manchester, auf welcher sich die Ansicht aussprach, daß Sir R. Peel einen festen Getreide-Zoll vorschlagen werde, daß man sich aber auf nichts, als völlige Freigebung des Getraidehandels einlassen dürfe.

Nach Berichten aus Malta war am 1. Januar der Prinz von Capua, Bruder Sr. Majestät des Königs von Neapel, mit seiner Gemahlin (Miß Penelope Smith) dort angekommen und wollte sich einen Monat dort aufhalten.

Am 22. d. wird das Parlament eröffnet. Mit äußerster Spannung ist diesmal aller Orten die Eröffnungsrede erwartet. Man hofft, zwei so wichtige als schwierige Gegenstände darin berührt zu finden: die Korngesetze und das Verhältniß zur Nordamerikanischen Union. Die Bedeutung der Korngesetzfrage ist längst erkannt; das Für und Wider wurde hundertmal dargelegt; zuletzt werden nicht Gründe, sondern Leidenschaften und Stimmungen entscheiden. Anders ist es wohl heute noch mit der Oregonfrage beschaffen, die bei aller Ueberreizung dies- und jenseits des Oceans sorgsam abgewogen wird in ihrem nichtigen Werth, verglichen mit den unermeßlichen Uebeln, die der Krieg, welchen sie im Schooße trägt, über zwei andere große Länder, ja in der Rückwirkung über alle Theile der bewohnten Erde bringen dürfte

Aus London wird berichtet, daß die Agitation für und gegen die Korngesetze in den letzten Tagen — weil die Entscheidung so nahe ist — einen hohen Grad erreicht hat. Ueberall im Lande beeilen sich Protectionisten und Free-Traders, noch vor der am 22, Januar erfolgenden Eröffnung der Parlaments-Session ihre Grundsätze auf den Dächern zu predigen. Die merkwürdigste Erscheinung dabei ist die wachsende Viertel Million zu den Zwecken der Liga gegen die Korngesetze. Bis zum 17. Januar waren gezeichnet: zu Manchester 75,600 Pfd. Sterl., zu Liverpool 11,000 Pfd., zu Leeds 34,000 Pfd. — im Ganzen, einschließlich mehrerer minder starken Posten 128,000 Pfd. (fast 1 Million Thaler).

Aus allen Gegenden Irlands, besonders aus Limerick, lauten die Nachrichten immer bedenklicher. Es scheint zu einer allgemeinen Verbindung und militairischen Organisation aller Eigenthumslosen gegen die wenigen großen Eigenthümer zu kommen; da die großen Grundherren meist Absenters (aus dem Lande abwesend) sind, so haben vor Allem ihre Pächter unter dieser Auflösung aller bestehenden Verhältnisse zu leiden. Kaum war der Pächter Lehy getödtet und zwei Polizeibeamte tödtlich verwundet, so wurde schon am folgenden Tage der reiche Pächter Lynch zu Anglesborough erschossen. Außerdem sind die Dubliner Zeitungen mit Nachrichten von geringeren persönlichen Beleidigungen, Diebstählen und Drohungen angefüllt. Besonders werden viele Feuerwaffen durch Drohungen erpreßt oder mit Gewalt weggenommen. Am meisten zeichneten sich die Rockiten und die Whiteboys aus, welche diesen Krieg gegen das Eigenthum von Jugend auf gewohnt sind.

In den Russell'schen Kohlengruben in der Grafschaft Monmouth fand am 14. Jan., als 150 Arbeiter darin beschäftigt waren, eine Explosion statt, die 30—35 davon das Leben gekostet hat. Funfzehn Leichen waren bereits bei Abgang der Nachrichten gefunden. Der Schrecken über das Unglück ist um so größer, als bisher keine derartigen Vorfälle in diesem Bezirke vorgekommen sind.

Schweiz.

Bern. — Die Proklamation des Großen Rathes an das Volk liegt vor uns. Sie ist einfach und ruhig, ohne übrigens etwas besonders Bemerkenswerthes zu enthalten. — Die „Berner Zeitung" spricht sich, obwohl nicht heftig, für Verwerfung der Großrathsbeschlüsse durch die Urversammlungen aus.

Das Comite von Fraubrunnen hat die Ausschreibung einer allgemeinen Volks-Versammlung in Bezug auf das Zehnt- und Zinskaufgesetz beschlossen. Tag und Ort der Versammlung werden noch näher bezeichnet werden. (Berner. Z.)

Solothurn. — Ueber die Verhaftung des Hrn. Altregierungsrath Lorenz Baumann durch die großherzoglich badische Polizei theilt die „N. Z." folgende nähere Angaben mit: Hr. Baumann hielt sich seit etwa drei Monaten als politischer Flüchtling bei seinem alten Geschäftsfreund, Hrn. Bally in Schönenwerth, Kanton Solothurn, auf. Hr. Bally besitzt in Säckingen eine Seidenfabrik. Am 6. Januar reiste Hr. Baumann in Geschäften des Hrn. Bally nach Säckingen. Am 11. Januar Abends wurde derselbe verhaftet. Man führte ihn in das uralte Fräuleinstift von St. Fridolin. Am 12. wurde er auf das Amt geführt und verhört. Seine Verhaftung soll nicht wegen seiner Theilnahme an dee politischen Wirren seines Kantons, sondern begründet auf einen Steckbrief der Luzerner Regierung, die ihn als Mitwisser und Begünstiger des am Rathsherrn Leu verübten Mordes beklagte, stattgefunden haben. Der Regierungsrath hat erkannt, daß Hr. Baumann vermöge seines längern untadelhaften Aufenthalts im Kanton Solothurn Anspruch auf den hiesigen Staatsschutz zu machen habe, und hat auch deshalb seine Fürsprache bei dem badischen Gesandten in Freiburg eingelegt. Zu gleicher Zeit wurde das Oberamt Olten-Gösgen beauftragt, sich mit dem badischen Oberamtmann von Weinzierl in daherige Correspondenz zu setzen.

Italien.

Rom, den 12. Jan. (A. Z.) Die Unterhandlungen des Grafen von

Nesselrode mit dem Cardinal-Staatssekretair werden lebhaft betrieben und heute Vormittag hatten beide Staatsmänner eine lange Conferenz. Dem Russischen Reichskanzler zu Ehren gab der Russische Gesandte, Geheimerath von Butenieff, gestern ein großes Gastmahl, zu welchem außer den fremden Repräsentanten mehrere Cardinäle und Prälaten eingeladen waren. Wenn keine unvorhergesehenen Umstände dazwischen treten, gedenkt Graf von Nesselrode am 15. d. M. von hier nach dem Norden abzureisen. — Nach den letzten Nachrichten aus Palermo geht es der Kaiserin von Rußland bedeutend besser und die Aerzte hoffen, daß sie Mitte nächsten Monats jene Stadt verlassen und sich hierher begeben könne.

Nach einem Brief aus Rom vom 12. Januar in der Augsb. Allgem. Ztg. lauten die Mittheilungen aus den Provinzen nicht tröstlich für die Regierung; in Pergola Streit mit der Behörde, wobei die bewaffnete Macht einschreiten mußte; in Imola ward der Versuch gemacht, aber vereitelt, eine Abtheilung der Schweizertruppen zu entwaffnen. In Forli ist der Polizeiinspektor auf der Gasse erschossen worden. Angriffe gegen einzelne Personen, so wie Anfälle der Eilwagen und Posten gehören zur Tagesordnung.

Palermo, 10. Jan. Obgleich auch hier endlich der Winter sich eingefunden hat und die Tage kühl, ja mitunter kalt sind, so sieht man doch täglich die hohen Herrschaften im offenen Wagen durch die Stadt nach dem Belmonte-Hügel fahren. Die meiste Zeit verweilt jedoch die Kaiserin in dem Garten von Olivuzzo, wo trotz des winterlichen Wetters die schönsten und seltensten Pflanzen in Blüthe stehen.

Der Großfürst Konstantin, welcher heut die hiesigen Kirchen in Augenschein nimmt, wird am 18. oder 19. d. M. am Bord der Dampf-Fregatte „Kamschatka" eine Fahrt um Sicilien und nach Malta unternehmen.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 21. Jan. (Mainz. Z.) Heute Nachmittag wurde Maximilian v. S.....ski von den Geschwornen für schuldig erklärt, an dem Privatmann Franz Neef von Mainz einen Raubmord begangen zu haben, und von dem Assisenhof zur Hinrichtung durch das Fallbeil auf der Eisgrube in Mainz verurtheilt. — In der allgemeinen Zeitung vom 15. Januar befindet sich unter der Aufschrift „das evangelische Bisthum zu Jerusalem" eine interessante Schilderung der dortigen Verhältnisse; unter Andern steht auch deutlich zu lesen: Aber die merkwürdigste Erscheinung mag wohl für die Bekehrungsannalen unserer Zeit ein geborener Protestant aus Danzig geliefert haben. Derselbe ist nämlich in Jerusalem zum Judenthum bekehrt worden. Das freilich begreift sich leicht. macht englisches Geld Christen, so kann auch jüdisches Geld Juden machen. Der bekehrte Danziger wurde von seinen neuen Glaubensbrüdern mit einem Nimbus von Verehrung umgeben, und zu höhern Studien auf Nationalkosten nach Frankfurt geschickt.

Im „Schwäbischen Merkur" heißt es in einem Correspondenz-Artikel aus München: In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Januar habe es, bei überaus gedrängt besetzten Tribunen und Gallerien, auch an vornehmen Damen und solchen Frauen nicht gefehlt, die zur Nebenunterhaltung den Strickstrumpf mitgebracht hätten!

Man bemerkt seit einiger Zeit unter den Zigeunern in Spanien eine auffallende Bewegung und Rührigkeit; viele davon scheinen sich bereit zu machen, das Land zu verlassen, und es geht die Sage, daß sie Alle nach Afrika und zwar nach Marokko auswandern wollen; der Name Abd el Kader ist in Aller Munde.

Die in Marseille erscheinende Gazette du Midi vom 15. giebt einen ihr „von achtbarer Hand" zugekommenen Brief aus Algier vom 10., der eine schaudervolle Schilderung von der Lage der Armee in Afrika macht. Der Marschall habe bis jetzt alle Warnungen, keine Winterfeldzüge zu unternehmen, in den Wind geschlagen, jetzt habe ihn das Klima Algiers ereilt und gestraft, ein Viertel der afrikanischen Armee sei durch Hunger und Kälte zu Grunde gegangen und die Soldaten seien bei Märschen im Regen und Sturm auf eine Viertel-Ration beschränkt. Man lagere unter freiem Himmel auf dem Schnee der Gebirge oder in dem grundlosen Kothe der Ebenen. Die algierischen Journale, unter des Marschalls Gewalt stehend, dürften nichts davon erzählen, allein bald werde die Wahrheit sich Bahn brechen und man von dem Schicksale der Armee in Afrika sprechen, wie von dem russischen Feldzuge im J. 1812.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 24. Januar 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	98	$97\frac{1}{2}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	88	$87\frac{1}{2}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen ..	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	98
Danz. dito v. in T.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe ..	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	$102\frac{3}{8}$
dito dito dito ..	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito ..	$3\frac{1}{2}$	—	97
Pommersche dito ..	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito ..	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito ..	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{8}$
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. ..	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$115\frac{1}{4}$	$114\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	—	$99\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	—	87	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	$98\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. ...	—	$116\frac{1}{2}$	—
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig ..	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	$98\frac{1}{2}$	—
do. Priorität	4	$98\frac{7}{8}$	—